

Jengen

Nachrichten aus der Gemeinde

Beckstetten , Eurishofen , Koneberg , Jengen , Ummenhofen , Weicht , Weinhausen

Amtliches Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen

Öffnungszeiten:

Die Gemeindekanzlei ist Montag bis Donnerstag von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr und Dienstagabend zusätzlich von 19:30 Uhr bis 20:30 Uhr geöffnet.

Bericht aus der 08. Gemeinderatssitzung vom 09. November 2020 im Musikerproberaum

Vorsitz: 1. Bürgermeister Ralf Neuner
Gemeinderatsmitglieder: 14
Protokollführung: Gemeindesekretärin Margit Leinsle
Presse: 2 Personen
Zuhörer: 3
Beginn: 20.00 Uhr
Ende (öffentl. Teil): 21.30 Uhr

Erster Bürgermeister Ralf Neuner begrüßte zu Beginn der Sitzung die Gremiumsmitglieder, die Gemeindesekretärin, die Pressevertreter und Zuhörer. Er stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung fristgerecht erfolgt und die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

TOP 1: Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Gemeinderäte hatten keine Einwände gegen die vorliegende Tagesordnung.

TOP 2: Protokollgenehmigung der 07. Sitzung des Gemeinderates vom 12.10.2020 – öffentlicher Teil

Gegen das Protokoll der 07. Sitzung gab es – mit einer Wortmeldung - keine Einwände.

TOP 3: Bauanträge

3.1. Bekanntgabe Freistellungen

3.1.1.

Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren:

Anbau eines Vordachs im Eingangsbereich auf der Flur-Nr. 406/1, Gem. Jengen, Weichter Weg 10

Der Anbau eines Vordaches im Eingangsbereich zur östlichen Seite des bestehenden Wohnhauses ist geplant und baurechtlich verfahrensfrei. Der Eigentümer will zur Nordseite hin eine Sicherheitsglasscheibe anbringen lassen. Der Gemeinderat nahm das Vorhaben zur Kenntnis.

3.1.2.

Bekanntgabe eines Bauvorhabens im Genehmigungsfreistellungsverfahren:

Nutzungsänderung eines Asylbewerberheims zu Büro- und Lagerräumen auf der Flur Nr. 392/4, Gem. Jengen, Gewerbestraße 2

Geplant ist die Nutzungsänderung eines ehemaligen Asylbewerberheimes zu Büro- und Lagerräumen. Der Gemeinderat nahm die Nutzungsänderung zur Kenntnis.

TOP 3.2. Antrag auf Baugenehmigung:

Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flur-Nrn. 14 und 14/1, Gemarkung Eurishofen, Eurishofen 25

Der Antragsteller plant den Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage auf den Flur-Nummern 14 und 14/1 in Eurishofen. Das Bauvorhaben wurde vorab mit dem Landratsamt Ostallgäu abgestimmt – es wurde vor allem auf eine ländliche, ins Ortsbild passende Bauweise geachtet. Die Situierung setzt eine notwendige Befreiung von der im Bebauungsplan festgesetzten Baugrenze voraus. Der Gemeinderat stimmte dem Bauvorhaben einstimmig zu.

Bekanntmachungen

TOP 3.3. Anträge auf Baugenehmigung: Reitgelände im Außenbereich Weicht

TOP 3.3.1

Antrag auf Baugenehmigung:

Überdachung eines bestehenden Reitplatzes auf der Flur-Nr. 235, Gem. Weicht, Frankenhofener Straße 3

Geplant ist die Überdachung eines bereits bestehenden Reitplatzes im Außenbereich. Das Vorhaben ist daher nach § 35 BauGB zu beurteilen. Der Gemeinderat stimmte – bei Ausschluss der beteiligten Gemeinderäte und vorbehaltlich einer vorliegenden landwirtschaftlichen Privilegierung – dem Bauvorhaben zu.

TOP 3.3.2 Antrag auf Baugenehmigung: Neubau eines Pferdestalls mit Lagerhalle auf den Flur- Nummern 235 und 240, Gem. Weicht, Frankenhofener Straße 3

Geplant ist der Neubau eines Pferdestalls mit Lagerhalle im Außenbereich. Das Vorhaben ist hier ebenfalls nach § 35 BauGB – ob eine Privilegierung vorliegt – zu beurteilen. Der Gemeinderat stimmte – bei Ausschluss der beteiligten Gemeinderäte und vorbehaltlich vorliegenden landwirtschaftlichen Privilegierung – dem Bauvorhaben zu.

TOP 3.4. Antrag auf Baugenehmigung: Errichtung eines Gewächshauses auf der Flur-Nr. 222/1, Gem. Jengen, Ziegeleistraße 16

Das Gewächshaus ist aufgrund seiner Außenbereichs-lage genehmigungspflichtig. Das rund 12 qm große Gewächshaus könnte nach § 35 Abs. 2 BauGB zugelassen werden. Der Gemeinderat hatte keine Einwände.

TOP 3.5 Tekturantrag zur Baugenehmigung AZ: 40- 6024.01-10/20:

Neubau einer Doppelgarage auf der Flur-Nr. 39 (Teil- stück), Gem. Ummenhofen, Brauereistraße

Der Tekturantrag beinhaltet eine Änderung der bereits genehmigten Garage. Die Außenwand soll nun mit einer Putzfassade versehen und anstelle eines Satteldaches ein Walmdach errichtet werden. Der Gemeinderat stimmte der Änderung zu.

TOP 4 Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB): Beteili- gung als Nachbargemeinde durch die Stadt Buchloe gemäß § 2 Abs. 2 i.V.m. § 4 Abs. 2 BauGB; 11. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Südwest III – Bereich Nebelhornstraße

Die Gemeinde Jengen wird von der Stadt Buchloe im Rahmen der 11. Änderung des Bebauungsplanes „Buchloe Südwest III – Bereich Nebelhornstraße“ ge-

mäß § 4 Abs.2 BauGB am Verfahren nach § 13 a BauGB beteiligt. Ziel der Änderung des Bebauungsplanes ist die Schaffung von neuem Wohnraum in ein allgemeines Wohngebiet mit 10 Parzellen (1 Einfamilienhaus, 9 Doppelhäuser) mit maximal 20 Wohneinheiten. Der Gemeinderat Jengen stimmte der Bebauungsplanänderung zu und verzichtet auf die weitere Beteiligung am Verfahren.

TOP 5 Vollzug der Betriebsträgervereinbarung Kinder- tagesstätte St. Agatha Beckstetten; Errichtung Werk- und Spielhaus im Garten der Kinder- tagesstätte St. Agatha Beckstetten

Die Kindertagesstätte St. Agatha in Beckstetten möchte zur Entlastung des räumlichen Angebotes ein Kinderspiel- und Werkhaus im Garten errichten, da durch die hohe Auslastung der Einrichtung der Turnraum des Pfarrheimes nicht mehr als Spiel- und Werkraum zur Verfügung steht.

Der Pfarrkirchenstiftung St. Agatha liegen drei Angebote und ein alternatives Angebot (mit Eigenleistung) vor. Die Kirchenverwaltung hat sich für das Alternativangebot der Firma Linseis in Höhe von 5.220 Euro entschieden. Gemäß der Betriebsträgervereinbarung hat die Gemeinde Jengen als zusätzliche freiwillige Leistung für Instandhaltungs-, Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen am Gebäude und den Außenanlagen, die über 2.500 Euro liegen, einen Zuschuss in Höhe von 73 % der Gesamtkosten zu leisten. Der Gemeinderat ist mit der Errichtung des Werk- und Spielhauses einverstanden und stimmt der Kostenbeteiligung von rund 4.000 Euro zu.

TOP 6 Umfrageergebnis der Bedarfserhebung vom Oktober 2020 für die Kindertagesstätten in der Ge- meinde Jengen

Da das Platzangebot für die Kindertagesstätten St. Agatha in Beckstetten und St. Felizitas in Weinhausen für das Betreuungsjahr 2020/2021 erstmals nicht mehr ausreichend ist, wurde von der Gemeinde Jengen eine vorzeitige Bedarfsabfrage durchgeführt um die Planungen für einen Anbau an der Kindertagesstätte St. Felizitas Weinhausen konkreter gestalten zu können.

Altersgruppe: 0 – 3-jährige Kinder (Krippenkinder)
33 Krippenkinder benötigen in den nächsten Jahren einen Betreuungsplatz,
davon; 11 Kinder noch im laufenden Betreuungsjahr
13 Kinder im Jahr 2021/2022
Einzelne für die folgenden Jahre
11 haben keine konkreten Angaben dazu gemacht

Bekanntmachungen

Platzangebot: Kita St. Felizitas 13 Plätze; Betreuungsjahr 2021/2022 bereits belegt, keine Plätze mehr frei
Derzeit liegen noch 7 Anmeldungen für die Kinderkrippe vor.
Auch im Betreuungsjahr 2021/2022 werden Krippenplätze fehlen.

Altersgruppe: 3 – 6 Jahre (Kindergarten)

Platzangebot: Kindergarten St. Agatha Beckstetten:
55 Plätze
Betreuungsjahr 2020/2021 55 Plätze
Frei 0 Plätze

Kindergarten St. Felizitas Weinhausen: 28 Plätze
Betreuungsjahr 2020/2021 27 Plätze
Frei 1 Platz

Derzeit liegen noch 2 Anmeldungen für den Kindergarten – Aufnahme 2021 - vor.

Um dem Rechtsanspruch des Kindes gegenüber der Gemeinde Jengen nachzukommen, wird wie bereits bekannt, die Betriebserlaubnis für die Kindertagesstätte St. Felizitas Weinhausen vorübergehend um eine Gruppe erweitert. Die Betriebserlaubnis wurde für 55 Kinder beantragt (13 Plätze für unter 3-jährige, 25 Plätze ab 2,8 Jahre bis Vorschulalter; 15 Plätze für vorwiegend Vorschulkinder).

Der Gemeinderat diskutierte sehr ausführlich diesen Tagesordnungspunkt – auch in Blick auf die anstehende, geplante Erweiterung der Kindertagesstätte Weinhausen und wies die Verwaltung an, ein ausführliches Konzept zu erstellen, welches hinsichtlich des tatsächlichen Bedarfs, Art und Umfang der Förderung sowie Platzbedarf informiert, um über einen eventuellen Neubau beschließen zu können.

Hinweis: Die vollständigen Umfrageergebnisse sind auf der Homepage der Gemeinde Jengen unter www.jengen.de einsehbar.

TOP 7 Bekanntgaben, Wünsche und Anregungen

Gemeinderat Wirth teilte mit, dass der Standort der Koneberger Bushaltestelle aufgrund der jetzigen gefährlichen Position überdacht werden sollte.

Nächste Gemeinderatssitzung:
07. Dezember 2020

Fritz Baumann

Landkreis Ostallgäu

Landrätin Zinnecker macht Weg frei für ungeteilten Präsenzunterricht

Das Landratsamt hat den Schulen im Landkreis Ostallgäu mitgeteilt, dass zu Schulbeginn nach den Herbstferien der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Schülerinnen und Schülern in Unterrichtsräumen nicht mehr zwingend eingehalten werden muss, es aber soll, wo immer dies machbar ist. Das ermöglicht den Schulen, ab dem 9. November wieder komplett im Präsenzmodus zu unterrichten.

„Wir können diesen Schritt wagen, weil die Zahl der Neuinfektionen an unseren Schulen zuletzt nicht weiter angestiegen ist“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker. „Bei der Entscheidung haben wir der Entlastung der Familien den Vorrang vor dem Risiko möglicher Infektionen eingeräumt. Wenn sich alle an die übrigen Schutzmaßnahmen halten, bin ich sicher, dass das funktioniert.“

Für die Schulen bedeutet die Entscheidung, dass aus der Pflicht zur Einhaltung des 1,5-Meter-Abstandes eine Empfehlung wird, diesen Abstand einzuhalten. Ob und wie diese Empfehlung umgesetzt wird, obliegt der jeweiligen Schulleitung.

Maskenpflicht gilt weiterhin

Nach wie vor gilt für die Schulen im Ostallgäu eine Maskenpflicht auf dem gesamten Schulgelände – auch für Grundschülerinnen und Grundschüler. Eine Ausnahme von der Maskenpflicht ist laut Mitteilung der Regierung von Schwaben bei den derzeit in Schwaben vorliegenden Inzidenzwerten fachlich-medizinisch und infektionsschutzrechtlich nicht vertretbar. Der Landkreis weist aktuell einen Sieben-Tage-Inzidenzwert von rund 187 Infektionen pro 100.000 Einwohnern auf. Am Samstag hatte die Zahl an Neuinfektionen pro Tag mit 88 positiven Tests einen Höchstwert erreicht.

„Unser oberstes Ziel ist es, den Schulbetrieb aufrecht zu erhalten. Masken helfen dabei – insbesondere wenn der Mindestabstand teilweise unterschritten wird“, erläutert Zinnecker. „Ich bitte alle Kinder und Eltern dafür um Verständnis. Sie können sicher sein, dass wir, sobald es das Infektionsgeschehen zulässt, weitere Erleichterungen in den Schulen zulassen werden.“

Bekanntmachungen

Mehr Bio und mehr regional: Coaching für Küchenchefs von Seniorenheimen

„Bei uns sind sogar die Dozenten regional“, freut sich Alexandra Hiebl vom Fachzentrum Ernährung/Gemeinschaftsverpflegung. Gemeinsam mit den Öko-Modellregionen Ostallgäu und Günztal hatte sie zum Auftakt des Bio-Regio Coachings nach Kaufbeuren geladen. Ihr war es gelungen, den international tätigen Bio-Spitzkoch Alfred Fahr für die Schulung zu gewinnen. Fahr ist gebürtiger Frankenhofener und ließ sich vor einigen Jahren wieder im Ostallgäu nieder.

Beim ersten Treffen ging es darum, den Leiter*innen der Senioren- und Pflegeheime des Landkreises Ostallgäu in Buchloe, Waal und Obergünzburg die grundsätzlichen Vorteile und Möglichkeiten des Einsatzes von regionalen Bio-Produkten in Großküchen aufzuzeigen. Im nächsten Schritt geht Coach Alfred Fahr direkt in die Großküchen der Einrichtungen und erarbeitet dort mit den Küchenchefs vor Ort konkrete Konzepte zur Umstellung.

Biologische Produkte aus der Region nachhaltig fördern

Anlass des Coachings war der vom Ausschuss für Kreisentwicklung und Umwelt gefasste Beschluss, künftig mehr biologische und/oder regionale Produkte in landkreiseigenen Einrichtungen einzusetzen. Ziel ist es, biologische Produkte aus der Region nachhaltig zu fördern und Nachfrage zu generieren. „Hier müssen alle Beteiligten zusammenarbeiten – Erzeuger und Kunden. So können wir Bio-Produkte in unserer Region produzieren, die auch Abnehmer haben“, sagt Landrätin Maria Rita Zinnecker. Ein weiterer Schritt, um das vom Bayerischen Kabinett beschlossene Langzeitziel mit dem Titel Bio-Regio 2030, das heißt bis 2030 sollen 30 Prozent der landwirtschaftlichen Fläche in Bayern ökologisch bewirtschaftet werden, zu verwirklichen.

Was die Region hier schon alles zu bieten hat, wurde den Teilnehmer*innen am Ende der Schulung mit Produktproben von Bio-Landwirten und Bio-Verarbeitern vorgestellt. Darunter zum Beispiel Käse von der Käseerei Stich, Gemüse vom Grasserhof Aitrang sowie Müsli und Kekse von den Wertachtal Werkstätten. Aus der Partner Öko-Modellregion Günztal brachte die Projektleiterin Rebecca Schweiß Bio-Joghurt vom Biohof Lerf Ottobeuren und Bio-Kaffeesahne von der Firma Saliter aus Obergünzburg mit. Die Teilnehmer*innen waren begeistert von Vielfalt und Qualität. Bestens informiert und voller neuer Ideen und Anregungen freuen sie sich auf die nächsten sechs Monate Coaching und künftig

mehr regionale Bio-Produkte in ihren Küchen. Alle Informationen unter www.oekomodellregion-ostallgaeu.de.

Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie

Weihnachts- und Christkindlmärkte

Seit 02.11.2020 ist die 8. Bayerische Infektionsschutzmaßnahmenverordnung in Kraft. Entgegen der ursprünglichen Planung des StMGP gibt es keine eigene Regelung für Weihnachts- und Christkindlmärkte. Daher wird es auch kein eigenes Rahmenhygienekonzept hierzu geben.

Die allgemeine Regelung für kleinere Märkte in § 12 Abs. 4 ist jedoch unverändert geblieben. Diese Regelung ist auch für Weihnachts- und Christkindlmärkte anwendbar. Größere Märkte wären nur mit einer Ausnahmegenehmigung gemäß § 12 Abs. 4 Satz 5 in Verbindung mit § 5 Satz 2 möglich.

Vielfach sind Weihnachts- und Christkindlmärkte bereits abgesagt worden. Wir würden es begrüßen, wenn in diesen Fällen zumindest das Aufstellen von einzelnen Ständen an geeigneten Standorten ermöglicht wird. So ist es z.B. in Nürnberg geplant.



Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Wasserzählerablesung – erstmalig nur durch Kundenablesung – Versand von Ablesekarten

Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation haben wir uns dazu entschieden die diesjährige Wasserzählerablesung ohne Ableser/innen durchzuführen. Diese Maßnahme ist zu Ihrem Schutz, aber auch zum Schutz unserer Ableser und Ableserinnen. Wir bitten um Verständnis.

Der Stand des Wasserzählers wird somit erstmalig durch eine reine Kunden-Ablesung ermittelt.

Alle Hauseigentümer (keine Mieter) erhalten von uns für jedes Objekt Anfang Dezember 2020 ein Anschrei-

Bekanntmachungen

ben. In diesem Anschreiben bitten wir die Kunden die Ablesung des Wasserzählers selbst durchzuführen.

Wir bitten alle Kunden den Stand des Wasserzählers **bis spätestens 07.01.2021** zu übermitteln. Falls wir keine Nachricht über den Zählerstand erhalten, müssen wir den Stand leider schätzen.

Es gibt drei Möglichkeiten uns den Wasserzählerstand zu übermitteln:

1. Meldung über unseren Online-Service unter <http://www.wasserghg.de>
2. Scannen Sie den QR-Code auf dem Anschreiben und übermitteln Sie den Zählerstand bequem per Smartphone.
3. Versand der ausgefüllten Zählerablesekarte an die WasserGHG

Bitte unterstützen Sie uns bei der Zählerstandsermittlung, nur mit einem aktuellen Zählerstand können wir Ihnen eine genaue Jahresabrechnung für das Jahr 2020 erstellen.

Bei Fragen rund um die Wasserversorgung und Zählertechnik können Sie sich gerne an uns wenden – Frau Niedermühlbichler, Frau Wind und Herr Heiß sind gerne für Sie da.

Die Ablesung in Beckstetten hätte ab heuer Frau Regina Hiemer übernommen, leider ist dies wie vorgeannt nicht möglich. An dieser Stelle dürfen wir uns ganz herzlich bei Herrn Helmut Schweiger für die langjährige hervorragende Zusammenarbeit bedanken. Herr Schweiger hat für uns 23 Jahre die Zählerstandserfassung mit großer Sorgfalt und Freude in Beckstetten durchgeführt. Vergelt´s Gott für die zuverlässige und freundliche Erledigung der Wasserzählerablesung. Ihnen, liebe Kunden dürfen wir von Herrn Schweiger gerne ausrichten, dass er sich bei allen Kunden sehr herzlich für die freundliche und nette Aufnahme all die Jahre bedankt!

Erhebung Wassergebühren

Sollte sich Ihre Bankverbindung ändern, bitte wir Sie um zeitnahe Mitteilung der neuen Kontodaten. Anfallende Rücklastschriftgebühren müssen von Ihnen getragen werden.

Zudem weisen wir nochmals darauf hin, dass wir bei offenen Forderungen nach der zweiten Zahlungsaufforderung ohne Ausgleich der Gebühren und Nebenkosten satzungsgemäß den Hausanschluss und damit die Wasserversorgung abstellen. Leider mussten wir auch in diesem Jahr mehrfach von unserem Recht Gebrauch machen. Bitte informieren Sie uns rechtzeitig bei Zahlungsschwierigkeiten – Sie ersparen sich weitere Kosten und Unannehmlichkeiten!

Ihr zuverlässiger Wasserversorger

Zweckverband zur Wasserversorgung Gennach-Hühnerbach-Gruppe

Alexander Müller
Verbandsvorsitzender
Hermann Heiß
Geschäftsleiter
Alfred Scherer
Wassermeister

Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Kaufbeuren

Jetzt geht´s WILD zu Wissen und Kochen rund um´s Wild

Kaufbeuren – Am Mittwoch, 02.12.2020 veranstaltet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF) Kaufbeuren von 14:00 bis 16:30 Uhr einen Wildkochkurs gepaart mit Informationen rund um das Thema Wild. Die Veranstaltung findet als Online-seminar statt.

Melden Sie sich bis Donnerstag, 26.11.2020 am AELF Kaufbeuren bei Bernadette Peis unter Tel.: 08341 9002-1239 oder E-Mail: bernadette.peis@aelf-kf.bayern.de an.

Stephan Kleiner, Forstdirektor am AELF und Jäger, gibt einen Einblick in die verschiedenen Wildarten und beantwortet Ihnen alle offenen Fragen zu Wild, Jagd und diverser Mythen darum. Was zählt überhaupt alles zu „Wild“? Wo kann ich Wildfleisch beziehen und wie viel kostet es? Wie kann Wild in der Küche verarbeitet werden? Lernen Sie alles rund um das Thema Reh, Hirsch, Wildschwein und Co.. Rita Meggle, Meisterin der ländlichen Hauswirtschaft, bereitet verschiedene Wildarten auf unterschiedliche Art und Weise zu und zeigt somit, wie vielseitig Wildfleisch verarbeitet werden kann.

Bekanntmachungen – Vereine / Institutionen

Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben

Freiwilliger Landtausch – Weicht 1
Gemeinde Jengen, Landkreis Ostallgäu

Bekanntmachung

Das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben hat am 05.11.2020 in der Gemarkung Weicht einen freiwilligen Landtausch nach §§ 103a – 103i des Flurbereinigungs-gesetzes – FlurbG – angeordnet. An dem Verfahren sind die Flurstücke 121 und 125 Gemarkung Weicht beteiligt.

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber von dem freiwilligen Landtausch betroffen werden, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten – gerechnet vom ersten Tag dieser Bekanntmachung – beim Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben, Dr.-Rothermel-Str. 12, Postfach 11 63, 86369 Krumbach (Schwaben) anzumelden. Die Rechte sind auf Verlangen des Amtes für Ländliche Entwicklung Schwaben innerhalb einer von dieser zu setzenden weiteren Frist nachzuweisen.

Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, kann das Amt für Ländliche Entwicklung Schwaben die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Krumbach, 09.11.2020

gez.

K. Kneißl

Techn. Amtsrätin

+ + Vereine / Institutionen + +

Spielkreis

Das Programm des Spielkreises wird bis auf Weiteres ausgesetzt.

Informationen bei Heidi Busch
Tel.: 08241/90199

Veteranen- und Kameradschaftsverein Weicht

Veteranenjahrtag 2020

Nachdem jetzt alle Veranstaltungen laut Gesetz verboten sind, ist auch unser Veteranenjahrtag hiermit abgesagt. Er ist auf unbestimmte Zeit verschoben.

Wir werden aber unsere verstorbenen Kameraden nicht vergessen und daher am

Sonntag, 22. November 2020

nach dem Gottesdienst ein Gesteck am Ehrengrab niederlegen und unseren Kameraden still gedenken.

Dies findet, privat für jeden, in kleinem Rahmen statt (kein Kirchenzug, keine Musikkapelle).

Unsere Bitte an alle, die am Totensonntag alle herzlich willkommen sind und zu Ehren unserer Kameraden anwesend sind:

Haltet bitte die Abstands- und Hygienevorschriften ein!

Der Vorstand

Maschinenring Ostallgäu GmbH

Sammlung Silofolien im Herbst 2020

Die Maschinenring Ostallgäu GmbH sammelt an folgenden Standorten Agrarfolien (jede Art von Silo-/Ballenfolien und BigBags) ein:

Lamerdingen,
Futtertrocknung Lamerdingen
am Dienstag, 24.11.2020
von 9.00 bis 16.00 Uhr

Germaringen,
Futtertrocknung Ketterschwang
am Donnerstag, 26.11.2020
von 9.00 bis 16.00 Uhr und
am Freitag, 27.11.2020
von 9.00 bis 12.00 Uhr

Vereine / Institutionen

LEW Verteilnetz GmbH (LVN)

Stromzählerablesung im Gebiet der LEW Verteilnetz GmbH: So können Haushalte in diesem Jahr ihren Zählerstand übermitteln

Die LEW Verteilnetz GmbH (LVN) erfasst zum Jahreswechsel wieder die Zählerstände im Netzgebiet. Aufgrund der Corona-Pandemie hat LVN die Zählerablesung für dieses Jahr angepasst und bietet den Haushalten verschiedene Möglichkeiten an. Geplant ist, dass die vor Ort meist persönlich bekannten Ableser, die sogenannten Ortsbevollmächtigten, zwischen 28. Dezember und 11. Januar die Haushalte kontaktieren.

- Wer möchte, kann den Ortsbevollmächtigten Zugang zum Zähler gewähren und den Stromzähler wie gewohnt ablesen lassen. In diesem Fall muss der Kunde nichts weiter unternehmen.
- Wer seinen Zählerstand lieber selbst ablesen möchte, kann dem Ortsbevollmächtigten den Zählerstand direkt an der Haustür oder im Nachgang beispielsweise telefonisch mitteilen.
- Trifft der Ortsbevollmächtigte den Kunden nicht an, hinterlässt er eine Karte mit allen notwendigen Informationen um den Zähler selbst abzulesen.
- In einigen Fällen wird LVN Haushalte auch direkt per Brief informieren und um eine Selbstablesung bitten. Dies ist vor allem in Orten ohne zuständige Ortsbevollmächtigte der Fall.

In diesem Jahr wird teilweise auch mit einem neuen Ableseverfahren gearbeitet: Einzelne Ableser sind mit einer Handy-App statt gedruckten Ableselisten unterwegs. Für den Kunden ändert sich dadurch nichts.

Bei dem Angebot der Zählerablesung durch die Ortsbevollmächtigten wird auf die konsequente Einhaltung der aktuell geltenden Hygiene- und Sicherheitsregeln geachtet: Die Ortsbevollmächtigten tragen Mund-Nasen-Schutz und achten auf ausreichend Abstand. Sie können sich mittels einer Bescheinigung sowie dem Personalausweis ausweisen. Wer Zweifel an der Befugnis der Ableser hat, kann sich unter der kostenfreien Rufnummer 0800 539 638 1 von Montag bis Freitag in der Zeit zwischen 8 und 17 Uhr rückversichern.

Von welchem Stromlieferanten die Haushalte ihren Strom beziehen, spielt bei der Ablesung keine Rolle. Der vom Ortsbevollmächtigten abgelesene aktuelle Zählerstand wird an den jeweiligen Stromlieferanten für die individuelle Stromverbrauchsabrechnung weitergeleitet.

Bücherei St. Vitus Weicht



Neues aus der Bücherei

Wenn Sie Ideen brauchen, wie Sie die heuer doch wahrscheinlich sehr ruhige Vorweihnachtszeit zu Hause gestalten können, dann kommen Sie zu uns. Es warten viele Bücher mit Anregungen zum Basteln und Backen, zum Feiern daheim und vieles zum Lesen und Vorlesen für die schönste Zeit im Jahr auf Sie.

Wir waren auch wieder unterwegs und haben viel neues Lesefutter für hungrige Bücherwürmer besorgt. Nach wie vor sind wir zu den gewohnten Öffnungszeiten für Sie da.

Ihr Büchereiteam

Öffnungszeiten Bücherei St. Vitus in Weicht:

Montag: 16:00 - 18:00 Uhr

Donnerstag: 18:00 - 20:30 Uhr

Telefon (während der Öffnungszeit): 08241/9615085

E-Mail: buecherei-weicht@gmx.de

Internet: www.buecherei-weicht.de

Nachruf

Die Jagdgenossenschaft Weicht trauert
um ihren langjährigen Jagdpächter

Nikolaus Stöckle

Der Verstorbene war 25 Jahre lang Jagdpächter und
Jäger im Weichter Revier.

Für die geleisteten Dienste für unsere Jagd und
sein Engagement gebührt ihm unser Dank.

Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken
bewahren.

Jagdgenossenschaft Weicht

Vereine / Institutionen - Gottesdienstordnung

Termine der Freiwilligen Feuerwehren



Übungen der Feuerwehren fallen – soweit keine anders lautende Bekanntmachung erfolgt – bis auf Weiteres aus.

Allgemeine Termine

! BITTE INFORMIEREN SIE SICH DIREKT BEI DEN VERANSTALTERN, OB DIE ANGEKÜNDIGTEN/GEPLANTEN VERANSTALTUNGEN STATTFINDEN!

Wichtiger Hinweis:

Veranstaltungstermine sind im Internet unter www.jengen.de abrufbar!

Ergänzungen und Änderungen, die uns mitgeteilt werden, pflegen wir laufend ein.

Gottesdienstordnung vom 21.11.2020 bis 06.12.2020

Samstag., 21.11.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
BE 19:15 Uhr Vorabendmesse
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 22.11.

Kollekte für die kirchliche Jugendarbeit in der Diözese
WP 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
WE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
JE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
WA 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen -
Bronnen
EU 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst
JE 15:00 Uhr Messfeier in polnischer Sprache

Montag., 23.11.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 24.11.

BE 19:15 Uhr Messfeier
WS 19:15 Uhr Rosenkranz

Mittwoch., 25.11.

JE 08:30 Uhr Messfeier
WA 16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 26.11.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
WE 19:15 Uhr Messfeier
EU 19:15 Uhr Rosenkranz

Freitag., 27.11.

WA 08:30 Uhr Messfeier
WP 16:00 Uhr Rosenkranz

Samstag., 28.11.

JE 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 16:30 Uhr Rosenkranz
WA 19:15 Uhr Vorabendmesse mit Adventskranz-
segnung für Emmenhausen - Bronnen
EU 19:15 Uhr Vorabendmesse mit Adventskranz-
segnung

Sonntag., 29.11.

WP 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranz-
segnung
BE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranz-
segnung
WA 09:30 Uhr Familienwortgottesfeier mit Advents-
kranzsegnung
WE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranz-
segnung
JE 10:00 Uhr Pfarrgottesdienst mit Adventskranz-
segnung

Montag., 30.11.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
JE 17:00 Uhr Rosenkranz

Dienstag., 01.12.

BE 19:15 Uhr Andacht
WS 19:15 Uhr Rorate
WP 19:15 Uhr Rorate

Mittwoch., 02.12.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz

Donnerstag., 03.12.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
EH 19:15 Uhr Rorate
WE 19:15 Uhr Rorate
EU 19:15 Uhr Andacht

Freitag., 04.12.

Krankenkommunion für alle Pfarreien
WP 16:00 Uhr Rosenkranz
WA 19:15 Uhr Rorate
JE 19:15 Uhr Messfeier mit anschl. Anbetung bis
20:30 Uhr

Gottesdienstordnung - Anzeigen

Samstag., 05.12.

WA 16:30 Uhr Rosenkranz
 JE 19:15 Uhr Vorabendmesse
 WP 19:15 Uhr Vorabendmesse

Sonntag., 06.12.

WA 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst für Emmenhausen -
 Bronnen
 BE 08:30 Uhr Pfarrgottesdienst
 WE 09:30 Uhr Wortgottesfeier
 WA 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium St.
 Nikolaus
 JE 10:00 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium St.
 Nikolaus Schwäbishofen
 JE 19:15 Uhr Bruderschaftsgebet

JE	Jengen	WA	Waal
UM	Ummenhofen	WP	Waalhaupten
EU	Eurishofen	EH	Emmenhausen
SW	Schwäbishofen	BR	Bronnen
BE	Beckstetten		
WE	Weicht		
WS	Weinhausen		

+ + Anzeigen + +

Qualität aus Erfahrung



Drucken mit Tradition



**DRUCKMEDIEN
HUNDSEDER**

DRUCKSERVICE AUS EINER HAND . . .

wir bringen Ihre Ideen auf's Papier

Lärchenweg 1
87656 Gernaringen

Telefon 0 83 41 - 96 50 550
 Fax 0 83 41 - 96 50 551
 Mobil 01 60 - 74 27 553

info@druckmedien-hundseDER.de
 www.druckmedien-hundseDER.de

Pfarreiengemeinschaft Waal-Jengen

Mail pg.waal-jengen@bistum-augsburg.de

Pfarrer Jan Forma privat 08241/9184850

Pfarrbüro Waal

Ritter-v.-Herkomer-Str. 25, 86875 Waal
 Tel. 08246 969770 FAX 08246 96977-20

Pfarrbüro Jengen

Hans-Seeberger-Weg 1, 86860 Jengen
 Tel. 08241/4712 FAX 08241/4349

Öffnungszeiten:

Montag	JE	10:00 - 11:00 Uhr
Dienstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Mittwoch	JE	17:00 - 19:00 Uhr
Donnerstag	WA	09:00 - 12:00 Uhr
Freitag	WA	14:00 - 17:00 Uhr

Ihr Gärtner mit Leidenschaft

Fabian Hartmann

- Neuanlagen	- Grabpflege
- Gartenpflege	- Wurzelstock-
- Obstbaumschnitt	fräsen

TEL. 0176 30576148

Kontaktstelle Demenz/Buchloe
 Tel. 08241/9974780
 Kostenlose Information/Beratung
 Unterstützung durch ehrenamtliche Demenzhelfer

Anzeigen



Kaltgepresste
Speiseöle
aus eigenem Anbau

Allgäuer Hanföl

Frisch gepresstes
Leinöl

Allgäuer Rapsöl

Josef Huber
Im Kirchfeld 1
86860 Weicht
08241 919093
0160 92856228

www.naturoeleweicht.de

Babysitter gesucht

Wir suchen für unseren fünfjährigen Sohn bis September 2021 gelegentlich für nachmittags oder abends und ab September 2021 von Mo – Fr von 7 Uhr bis 8 Uhr eine Betreuung in Jengen. Tel.: 08241/8004240 oder 0152/01578432

Raum für Kinder-Seele

Sie sorgen sich um ihr Kind

Aus langjähriger Erfahrung im pädagogisch-therapeutischen Bereich biete ich Ihnen meine Hilfe an.
Auf besondere Weise begleite ich Ihr Kind, damit es mit all seiner Kraft seinen Weg gehen kann.
Ich heiße Sie herzlich willkommen und freue mich auf Sie und Ihr Kind.

Wut
Angst
Bettnässen
Ausschluß
Verweigerung
Reaktion

SIT
Selbst-Impuls-Therapie
Andrea Mair
St.-Antonius-Str.46
86860 Ulmenhofen
Tel.- 08246/570

Impressum

“Jengener Nachrichten aus der Gemeinde” ist das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Gemeinde Jengen. Es erscheint mindestens 14-tägig mit einer Auflage von 1000 Stück und wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte und Gewerbebetriebe der Gemeinde Jengen verteilt.
Herausgeber: Gemeinde Jengen, Tel. 08241-90223, FAX: 08241-90225
E-Mail: jengen@buchloe.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil des Inhaltes: Ralf Neuner,
1. Bürgermeister, Kirchplatz 7, 86860 Jengen.
Namentlich gekennzeichnete Artikel geben nicht unbedingt die Meinung des Herausgebers wieder.
Satz: Holger Kämena, Tel.: 08241 / 96 12 69
E-Mail: holger.kaemena@gmx.de,
Druck: Druckmedien Hundeseder
Ansprechpartner für Vereins- und Kirchenangelegenheiten sowie Termine:
Florian Gröber, Tel. 08246-801 od.- 0172 695 82 42; Fax: 032 222 327 512,
E-Mail: schreinerigroeber@t-online.de
oder Georg Bibberger, Tel. 08241-8403, Fax: 03212-1485408,
E-Mail: gemeindeblatt.jengen@web.de
Redaktionsschluss für Ausgabe 25-2020: Montag, 30.11.2020, 12.00 Uhr